



# Gemeinde Niederaichbach

---

## Bekanntmachung

der formellen Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplan-  
deckblattes Nr. 1 Niederaichbach-Überarbeitung

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Niederaichbach-Überarbeitung durch Deckblatt Nr. 1 in der Weise zu ändern, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 1084 mit 1084/1 der Gemarkung Niederaichbach die Errichtung von zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus ermöglicht wird.

Es handelt sich hier um das bisherige Grundstück „Am Mühlbach 8“.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es erfolgt keine Umweltprüfung.

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplandeckblattes zur erneuten Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung liegt nun in der Zeit

**vom 27.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022**

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach ([www.gemeinde-niederaichbach.de](http://www.gemeinde-niederaichbach.de)) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

---

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 19.10.2022

Ab: 28.11.2022

---

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit 5 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz—Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: [info@niederaichbach.de](mailto:info@niederaichbach.de), Telefon: 08702 9404-0

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/daten-schutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 19.10.2022



Klaus, 1. Bürgermeister

---

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 19.10.2022

Ab: 28.11.2022